

**Niederschrift**

über die 14. öffentliche Sitzung  
**des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn**  
am **Donnerstag, 2. Juni 2022, 18:30 Uhr**  
im (L4), Haus der ev. Gemeinschaft Kassel, Kassel

9. Juni 2022

1 von 4

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Helmut Alex, Ortsvorsteher, SPD  
Marianne Knipping, Stellvertretende Ortsvorsteherin, B90/Grüne  
Björn Alex, Mitglied, SPD  
Delia Brand, Mitglied, SPD  
Peter Fellmann, Mitglied, B90/Grüne  
Vera Krause, Mitglied, SPD  
Karin Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne  
Regina Nebelung, Mitglied, CDU  
Wolfgang Schwieder, Mitglied, SPD

**Teilnehmer/-innen mit beratender Stimme**

Dr. Sahle Tesfai, Vertreter des Ausländerbeirates

**Schriftführung**

Carsten Pieper

**Entschuldigt:**

Hermann Hartig, Vertreter des Seniorenbeirates, SPD  
Petra Ullrich, Stadtteilbeauftragte, SPD

**Tagesordnung:**

1. Bebauungsplan für das Jordan-Areal "B-Plan Nr. III/20 "Wohnquartier Glockenbruchweg""
2. Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2022
3. Gestaltung Rhönplatz
4. Dispositionsmittel für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen  
- Vorschlagsliste für das Jahr 2022
5. Dispositionsmittel
6. Mitteilungen

Helmut Alex eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Helmut Alex gibt einen Hinweis auf die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen.

Gegen die Niederschrift der letzten ordentlichen Sitzung vom 12.05.2022 gibt es keine Einwände.

### **1. Bebauungsplan für das Jordan-Areal "B-Plan Nr. III/20 "Wohnquartier Glockenbruchweg""**

Im Vorfeld der Sitzung wurde allen Ortsbeiratsmitgliedern der Entwurf des Offenlegungsbeschlusses in Form des Bebauungsplans vom 5.4.2022 übersendet, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Die Vorlage und der Bebauungsplan wurden darin auf 53 Seiten ausführlich begründet und bestehen rein formal aus den Textlichen Festsetzungen und einer Planzeichnung.

Es wird eine Tischvorlage (Anlage 1) verteilt mit Stellungnahmen des Ortsvorstehers zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes v. 5.4.2022 zu den Punkten 4.4, 6.4.8, 7.8.1, 7.9.1, 5.5.5, 6.6, 5.6, 5.7.4, 5.8.1, 5.9, 6.2.2, 6.4.3, 6.4.7, 6.5.2, 6.5.3, 6.6, 6.7.1, 7.5.3, 7.6, 7.8.1, 7.9.1 und 8.1.

Es wird eine weitere Tischvorlage (Anlage 2) des Ortsvorstehers verteilt aus der 54. Sitzung des Ortsbeitrates zu der Vorstellung der städtebaulichen Planung auf dem ehemaligen Jordan – Areal.

Die Begründung des Bebauungsplans wird seitenweise durchgegangen und besprochen. Änderungswünsche pflegt der Ortsvorsteher direkt in das Dokument ein und wird diese Vorlage dann vor der nächsten Ortsbeiratssitzung am 9.6.2022 an das Stadtplanungsamt zu deren Vorbereitung übermitteln.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

### **2. Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2022**

Dem vorgelegten Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 wird mehrheitlich zugestimmt.

5-3-1

### 3. Gestaltung Rhönplatz

3 von 4

Zu diesem TOP wird die Entwurfsplanung (Anlage 3) verteilt für die Neugestaltung des Rhönplatzes, die am 19.5.2022 vom Umwelt- u. Gartenamt per E-Mail übermittelt wurde. Außerdem eine E-Mail vom Straßenverkehrs- u. Tiefbauamt vom 2.6.2022. Der Ortsvorsteher wird gebeten einen gemeinsamen Termin mit diesen beiden Ämtern im Ortsbeirat am 14.07.2022 zu vereinbaren.

Der Inhalt der beiden Mails werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

### 4. Dispositionsmittel für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen - Vorschlagsliste für das Jahr 2022

Die Vorschlagsliste wird zur Kenntnis genommen.

Für die OBR-Sitzung am 14.7.2022 wird das Umwelt- u. Gartenamt und das Straßenverkehr- und Tiefbauamt eingeladen zur Erläuterung der geplanten Maßnahmen. Danach erfolgt eine Entscheidung des Ortsbeirates über die Verwendung der vorgeschlagenen Dispositionsmittel in Höhe v. 50.000 Euro für den Rhönplatz.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

### 5. Dispositionsmittel

Es liegt ein Förderantrag der Turn- und Sportverein Süsterfeld - Helleböhn e.V. für die Kinderturnabteilung vom 24.5.2022 vor, u.a. aufgrund von coronabedingtem Ausfall von notwendigen Mitgliedsbeiträgen.

Es werden 500 Euro bewilligt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

9 -0-0

### 6. Mitteilungen

6.1 Schreiben der Städtische Werke vom 23.05.2022 Erneuerung der Versorgungsleitungen

6.2. Geschwindigkeitsmessungen April 2022

6.3 Parkplatzfest am L4 am 3. Juli 2022 von 11:00 bis 16:00 Uhr

4 von 4

6.4 Gemeindefest Dreifaltigkeitskirche am 12.7.2022 ab 11:00 Uhr

Der Ortsvorsteher schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Helmut Alex  
Ortsvorsteher

Carsten Pieper  
Schriftführer

## **Anlage 1 zur Niederschrift des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn vom 02.06.22**

Tischvorlage des Ortsvorstehers der Ortsbeiratssitzung am 02.06.2022 zu TOP 1 „Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/20 Wohnquartier Glockenbruchweg“

Stellungnahme des Ortsbeirates Süsterfeld – Helleböhn zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans vom 05.04.2022 des Wohnquartier Glockenbruchweg

Die Stellungnahme erfolgt chronologisch zum inhaltlichen Aufbau zur besseren Zuordnung:

### **4.4 und 6.4.8 und 7.8.1 und 7.9.1 Kunstwerk „7000 Eichen“**

Der Bebauungsplan nimmt auch die Gestaltung des Grünzugs an der Straße Brückenweg auf. An der Einmündung der Straße Glockenbruchweg in den Brückenweg soll von den vorhandenen Eichen zwei gefällt werden. Für den auf drei Meter Breite vergrößerten geplanten Weg sollen diese beiden Eichen gefällt werden. Es stellen sich die Frage, warum diese beiden alten Eichen nicht stehen bleiben können. Ein komfortabler Weg ist trotzdem möglich.

In jedem Fall sollen alle Bäume erhalten bleiben und die Planung sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten richten.

### **5.5.5 Müll und 6.6**

Bezüglich der Thematik „Müll“ wird ausschließlich auf den **außerhalb** dieses neuen Wohnquartiers vorhandenen Standplatz an der Einmündung des Glockenbruchweges in den Brückenweg verwiesen. Der Ortsbeirat bittet in dem ausgewiesenen Areal des Bebauungsplans im Ostteil einen eigenen und im Westteil mindestens zwei eigene Standplätze auszuweisen. Die Standplätze müssen fußläufig erreichbar sein und können daher nicht außerhalb des Areals sein, das würde vermehrt zur motorisierten Entsorgung führen müssen, niemand schleppt Glas- und Papiermüll zu Fuß bis zu 500 Meter.

### **5.6. Erschließung und Verkehr**

Im vierten Absatz letzter Satz steht: „die bestehende Sackgassensituation für KFZ von der Leuschnerstraße aus **soll** daher beibehalten werden.“

Der Ortsbeirat bittet darum das Wort „soll“ in ein „muss“ zu ersetzen. Der Ortsbeirat möchte den Rennsteig weiter als Fuß – und Radweg genutzt wissen, eine Möglichkeit dies zu verändern muss grundsätzlich ausgeschlossen werden.

### **5.7.4 Klima /Lufthygiene**

Im fünften Absatz, letzter Satz steht, dass „die Zahl der LKW – Fahrten ... bei ca. 5 Fahrten täglich“ liegen. Begründet wird dieser Wert mit dem Schallschutzgutachten und der Angabe der Firma Jordan, dass „die Hallen lediglich als Ausweichlager genutzt werden“. Das Schallschutzgutachten ist schon eine Zeit her. Zwischenzeitlich werden die auch zukünftig weiterhin großen Hallenkapazitäten der Firma Jordan deutlich mehr mit den größten LKW angefahren. Der Wert ca. 5 kann daher nicht mehr als Argumentationsgrundlage dienen, da die Realität sich weiterentwickelt hat. Wenn im Zuge der Umsetzung der Bebauung die zusätzliche Straße zur Umfahrung für Jordan vorhanden ist, wird die Attraktivität die großen Hallen zu nutzen steigen. Da es sich weiter um ein Mischgebiet handelt werden auch die anderen ansässigen Firmen (Sonnenberg, Aldi) weiter mit LKW den Glockenbruchweg und den Brückenweg befahren. Die Änderung ist ebenfalls erforderlich unter 5.8.3 letzter Satz.

### **5.8.1 Schalltechnische Gutachten**

Die vorgelegten Bilder zu dieser Thematik lassen sich vom Ortsbeirat nicht bewerten, da immer zwei Übersichtsskizzen auf einer Din A 4 Seite in schwarz-weiß dem Ortsbeirat vorliegen. Da die Skalierung des Lärms in 11 verschiedenen Lärmabstufungen in der Legende angezeigt wird, ist es unmöglich hier von der Thematik Schall sich im Ortsbeirat ein Bild zu machen. Der Ortsbeirat bittet daher darum lesbare Unterlagen (Bilder) zu diesem Thema zu erhalten.

Im Text beschrieben ist eine Immissionshöhe von 8 Metern. Da es sich beim Bebauungsplan um ein steigendes Gelände handelt bittet der Ortsbeirat darum mitzuteilen an welcher Stelle diese 8 Meter Höhe gemessen wurden.

### **5.9 Gewerbliche Geruchsemissionen**

Im fünften Absatz steht beschrieben, dass es einen Konflikt gibt zur geplanten 4-5 geschossigen Bebauung und der in 20 Metern entfernten Abluft der KFZ – Lackiererei gibt. Es werden Möglichkeiten der Lösung beschrieben, u. a. auch eine dann nur 2-geschossige Bebauung. Da die Frage, ob 2 oder 4 – 5-geschossig gebaut wird im Bebauungsplan von grundsätzlicher Bedeutung ist bittet der Ortsbeirat diese Fragestellung abschließend zu klären bevor eine weitere Offenlegung bzw. Beschlussfassung erfolgt.

#### **6.1.1 Nutzungsmischung als Konzept**

Im vierten Absatz wird aufgezählt, dass sich im „Glockenbruchviertel“ neben einem Dutzend Gewerbebetriebe auch Einzelhandel, Kultureinrichtungen“ befinden. Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung welche Kultureinrichtungen hier gemeint sind.

#### **6.2.2 Soziale Infrastruktur**

Zu der sozialen Infrastruktur wird hier beschrieben, dass „gemeinsam mit der Kita ein Familienzentrum als soziales Angebot im Stadtteil eingerichtet“ wird. Im Gegensatz zur mittlerweile genauen Beschreibung der Ausprägung der Kita (6 – zügig, Parkplätze für Mitarbeiter, Außenfläche) ist die Ausprägung des Familienzentrum außer dem reinen Stichwort nicht weiter beschrieben. Der Ortsbeirat bittet daher auch hier genauerer Ausprägungen (Anzahl der Räume, Parkplätze, etc.) zu beschreiben.

#### **6.4.3 Grüne Ränder**

Der Ortsbeirat begrüßt die Ausprägung der Grünen Ränder. Aus der Erfahrung mit unserem Stadtteilplatz Rhönplatz, wo die personellen Kapazitäten der Wartung und Pflege durch das Umwelt- und Gartenamt, nicht gegeben sind, muss geklärt sein wer diese hier beschriebene „Grünen Ränder“ pflegt. Sollte die Pflege durch das Umwelt – und Gartenamt geplant sein bittet der Ortsbeirat diese Thematik als **muss** zu formulieren, um im späteren Bestand die Pflegenotwendigkeit im Bebauungsplan zu haben.

#### **6.4.7 Grün- und Baumbestand auf dem Jordan – Areal**

Der Ortsbeirat bittet hier die Reihe der Douglasien an der Nordseite der Einfahrtseite der Westfläche aufzunehmen.

### **6.5.2 Stadt- und umweltgerechte Mobilität: Bestandssituation – Soziale Einrichtungen, Schulen und Kitas**

Im ersten Absatz wird als Grundlage für dieses Planungsgebiet als soziale Einrichtung das 200 Meter entfernte Stadtteilzentrum Olof – Palme – Haus genannt. Dieses Stadtteilzentrum existiert nicht. Als Planungsgrundlage ist dieser Passus aus dem Bebauungsplan zu nehmen.

Im zweiten Absatz wird beschrieben, dass der Schulweg zur Grundschule „Fridtjof – Nansen – Schule weitgehend auf einem verkehrssicheren Geh- und Radweg“ verläuft. Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung, wo dieser hier beschriebene verkehrssichere Radweg verläuft.

### **6.5.3 Stadt- und umweltgerechte Mobilität: Angebot und Maßnahmen im Planungsgebiet**

Zu dieser Thematik wird hier ausgeführt: Vorgesehen ist der Bau von ca. 270 Wohneinheiten (WE). 81 (30%) davon werden als geförderte Wohnungen eingerichtet, ca. 37 (14%) sind als Wohneigentum vorgesehen.

In allen bisherigen Sitzungen hat der Ortsbeirat Süsterfeld – Helleböhn deutlich gemacht, dass das neue Wohnquartier die Bedürfnisse aller Belange aus dem Stadtteil gerecht werden muss. Die Bewohner, die gern im Stadtteil bleiben möchten, benötigen neben Wohnraum zur Miete auch Wohnraum in Eigentum. Der Ortsbeirat hat eine Quote von je einem Drittel gewünscht. Die Eigentumsquote von 14 % ist daher entgegen den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil. In allen Gesprächen ist bisher keine gegenteilige Planung bekannt geworden. Der hier vorgelegte Bebauungsplan ignoriert damit die bisherigen Abstimmungen und muss geändert werden in: Ausgehend von 270 Wohnungen werden je 90 Wohnungen als geförderte Wohnungen, Mietwohnungen und als Wohneigentum vorgesehen.

#### **Kfz**

Die hier beschriebene Reduzierung der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel von 1,0 auf 0,7 pro Wohnung ist nicht nachzuvollziehen. Die Annahme zur Reduzierung basiert wohl u. a. darauf, dass Bewohner von sozial geförderten Wohnraum 0,5 Autos haben, die von normalen Mietwohnungen 0,75 Autos. Diese Annahme ist mit Blick auf unseren Stadtteil Helleböhn nicht realistisch. Dort steht pro Wohnung tatsächlich 1 Fahrzeug, so wie die Stellplatzsatzung es vorsieht.

Der mehrheitliche Ortsbeirat bittet daher den Bebauungsplan auf der Grundlage der geltenden Stellplatzsatzung der Stadt Kassel herzustellen und daher abzuändern. Die Fraktion der Grünen im Ortsbeirat teilt diese Auffassung nicht.

Beschäftigt man sich trotzdem mit der hier dargestellten Berechnung ist festzustellen, dass es **kein Konzept**, wie in der letzten öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates gefordert, **zum Besucherverkehr** der künftigen 270 Wohnungen gibt. Hier ist lediglich erwähnt, dass es 7 Stellplätze für die Kita gibt. Das werden die Parkplätze für das Personal werden, vermutlich ohnehin zu wenig bei 6 Kita - Gruppen. Entlang des Glockenbruchweg sollen 11 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Diese 11 Parkplätze sind aufgrund des Mischgebietes und damit einhergehenden LKW – Fahrten und der nur 7 Meter breiten Straße Glockenbruchweg gar nicht einrichtbar. Es stehen daher für den Besucherverkehr **keine** Parkplätze im Bebauungsplan. In der Thematik Mobilität fordert der Ortsbeirat daher ein schlüssiges Konzept für den zu erwartenden Besucherverkehr.

### **6.6 Ver- und Entsorgung „Müll“**

Siehe Hierzu die Ausführungen unter 5.5. Ergänzend bittet der Ortsbeirat (siehe letzter Satz im letzten Absatz) keine herausnehmbaren Poller am Ende der Planstraße C und Am Rennsteig zu installieren. Erfahrungsgemäß werden diese Poller nicht immer geschlossen. Es muss eine andere Lösung geben, in den bisherigen Planungen und Gesprächen wurde immer von einem Wendepunkt gesprochen. Diesen Wendepunkt bittet der Ortsbeirat im Bebauungsplan vorzusehen.

### **6.7.1 Lärmschutz im Städtebau, Lärmbelastung in der Innenentwicklung**

Im sechsten Absatz steht beschrieben, dass passiver Schallschutz an den Gebäuden eingerichtet werden soll. Für den Ortsbeirat stellt sich die Frage warum nicht der umgekehrte Weg gegangen wird und der Lärmeintrag durch die Bahnschiene mittels einer Lärmschutzwand gemindert wird. Die Ursache bekämpfen hat hier Vorteile für den gesamten Stadtteil.

Der Ortsbeirat bittet daher den Magistrat der Stadt Kassel zu prüfen, inwieweit ein Lärmschutzwand Abhilfe schaffen wird und nach einer positiven Erkenntnis diese Lärmschutzwand umzusetzen.

### **7.5.3 Kfz – Stellplätze, Stellplatzquote**

Siehe hierzu die Ausführungen unter 6.5.3.

### **7.6. Öffentliche Verkehrsflächen**

Hier fehlt die vom Ortsbeirat gewünschte optische Querung der beiden Grundstücksareale über den Glockenbruchweg, Vorschlag Verbundpflaster. Der Ortsbeirat bittet daher dies mit in den Bebauungsplan aufzunehmen.

### **7.8.1 Öffentliche Grünflächen**

Siehe Ausführungen unter 4.4.

### **7.9.1 zu erhaltende und pflegende Bäume**

Siehe Ausführungen unter 4.4.

### **8.1. Siedlungsentwicklung und Ortsbild**

An dieser Stelle fehlt die Ausführung, dass zur Synthese mit dem Stadtbild der Siedlung Süsterfeld die Wohnbebauung zum Glockenbruchweg (MU3) max. 4 - geschossig und das oberste Geschoss als Laternengeschoß zurück gebaut werden soll, zum Osten hin eine Dachterrasse. Die über 50 Meter lange Fassade sollte städtebaulich aufgebrochen und optisch unterteilt werden: Eine Baufront aber optisch als mehrere Häuser sich darstellend. Bitte dies ergänzen.



## **Anlage 2**

### **54. Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld - Helleböhn**

#### **Beschlussvorlage des Ortsvorsteher – TOP Vorstellung der städtebaulichen Planung auf dem ehemaligen Jordan – Areal**

Der Ortsbeirat nimmt die Präsentation des Flächenentwurfs des Siegers aus dem Wettbewerb mit den nachfolgenden Änderungswünschen zur Kenntnis:

#### **Planung des künftigen Hochbaus:**

Für die jetzt folgende nächste Phase der Erarbeitung des Hochbaus bis zum 31.03.2021 bittet der Ortsbeirat um Überdenken der Vorgaben zur BGF von 27500 Qm und den damit verbundenen notwendigen Geschossen. Der Ortsbeirat wünscht bei der jetzt folgenden Planung eine Verringerung der BGF und damit verbunden an den passenden Flächen eine Verringerung der Geschossigkeit. In der Orientierung an der nachbarschaftlichen Bebauung sollten max. mit vier Geschosse geplant werden, die im vorliegenden Plan angedachte Flächenplanung mit drei Geschossen sollte sich nicht erhöhen.

Beim geförderten Wohnraum bittet der Ortsbeirat sich dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung anzuschließen und 30 Prozent der Anzahl der Wohnungen auszuweisen. Aktuell werden von den jetzt 297 Wohnungen 122 Wohnungen als geförderter Wohnraum (41,07 Prozent) im vorgelegten Plan ausgewiesen. Die Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil wünschen sich die Möglichkeit der Eigentumbildung und auch der möglichen Anmietung von Wohnraum, der nicht gefördert ist.

Gebäude am Glockenbruchweg mit der Kita/Familienzentrum/Serviceangebot Senioren: Der Ortsbeirat bittet bei der Planung des Hochbaus für dieses Gebäude eine gute breite in ansprechender Höhe fußläufigen Durchquerung von drei Seiten zu planen.

Auch bei der sich jetzt anschließenden Planung des Hochbaus wünscht sich der Ortsbeirat die gleiche Beteiligung wie bei dem heute vorgestellten Siegerentwurf.

#### **Durchgrünung:**

Der Ortsbeirat bittet die Planung aufzunehmen, die das Pflanzen von bereits größeren Bäumen im neu zu schaffenden Grünstreifen ermöglichen, diese wären

- a) entlang der Eugen – Richter – Straße des Baugebiet A,
- b) Am Rennsteig des Baugebiet B,
- c) Glockenbruchweg Ostseite des Baugebiet A,
- d) sowie auf dem kleinen Teilstück des Baugebiet B auf der Ostseite des Glockenbruchweg.

Die Bäume sollten mindestens einen Stammumfang von 20 Zentimeter haben.

Es ist zu gewährleisten, dass die jungen Douglasien am Rand des Grünzuges Ecke Glockenbruchweg / Brückenweg (nördlich der aktuellen asphaltierten Auffahrt) im Rahmen der anstehenden Maßnahmen in jedem Fall erhalten werden.

### **Verkehr, Durchwegung:**

Die Stadt Kassel wird gebeten zu erreichen, dass das Baugebiet A in südlicher Richtung zum Glöcknerpfad hin mit einem Fuß – und Radweg (Breite 3 Meter) angegliedert wird. Hierzu sind bereits jetzt Gespräche mit den Grundstückseigentümern aufzunehmen.

Die Durchwegung des neuen Baugebietes nach Osten ist durch die Eisenbahn nicht möglich. Die Stadt Kassel wird gebeten bereits jetzt in Gesprächen mit den betroffenen notwendigen Stellen (Bundesbahn, etc.) eine Machbarkeit der notwendigen Brücke festzustellen.

Es ist eine Planung und Führung des neuen Fuß- und Radweges vom Baugebiet A durch den Grünzug zum Brückenweg in nördlicher Richtung vorzunehmen, die ohne Fällung eines der vorhandenen Bäume auskommt.

Die vorhandene Straße Am Rennsteig ist ab der Leuschnerstraße bis zum Wendehammer im Baugebiet B zu beplanen und herzustellen.

Die Beleuchtung der Straße Am Rennsteig ist von der Leuschnerstraße bis zum Ende des Baugebiet B Grenze Grundstück der Firma Jordan zu planen und einzubauen.

Wünschenswert ist für die fußläufige Durchwegung darüber hinaus die Bepflanzung und Umsetzung der weiterführenden Beleuchtung der Straße Am Rennsteig zwischen dem neuem Wendehammer und Einmündung östlicher Brückenweg sowie Weiterführung auf der Straße Brückenweg bis zur Querung Glockenbruchweg.

Eine optische Verbindung zwischen den beiden Baugebieten a und B über den trennenden Glockenbruchweg ist herzustellen: Im Übergang zwischen dem Baugebiet A zum Baugebiet B in Höhe der „Grünfugen“ durch ein anderes (evtl. das zwischen den beiden Baugebieten verlegtem) Pflaster.

Der Ortsbeirat empfiehlt bei der Feinplanung Ausweisung von **überdachten** Fahrradabstellplätzen vorzusehen.

### **Quartiersplatz:**

Der Ortsbeirat bittet um die Vorsehung einer Brunnenanlage bezüglich der notwendigen Zu- und Ableitungen.

### **Abbrucharbeiten:**

Der Ortsbeirat wünscht sich, dass die Genehmigung für die anstehenden Abbrucharbeiten der Gebäude und Hallen eine Vorgabe der Abfuhr möglichst nicht durch das Wohngebiet vorgibt. Abfahrten aus dem Baugebiet A sind alle über die Eugen – Richter – Straße vorzunehmen.

Die Arbeitszeiten der Abbrucharbeiten sollten sich an den normalen Lebensgewohnheiten des angrenzenden Wohngebiet orientieren. Die Erfahrungswerte aus dem Umbau des Magazin Hof dürfen hier nicht umgesetzt werden.

# Anlage 3

Datum: 01.06.2022 / RHNH/Mynt / Röhnpk-13



- Legende**
- Rhönplatz
  - Magistral
  - Siedlerstraße
  - Kommunale Hausverwaltung

<p><b>Kassel</b> documents Stadt</p> <p><b>Magistral</b> Straßenerweiterungs- und Tiefbauamt</p>		<p>best.-Nr. -</p> <p>Magistral</p> <p>Vordruck 1 : 250</p> <p>Anlage 7</p>	
<p><b>Rhönplatz</b></p>		<p>Blatt 1a</p> <p>Projekt-Nr. -</p>	
<p><b>Entwurfplanung</b></p>		<p>Blatt 1a</p> <p>Projekt-Nr. -</p>	